

### Festsetzungen durch Text

#### Nebengebäude (D):

- Infogebäude mit WC-Anlage                      eingeschößig, max. zulässige Wandhöhe 3,00 m

#### Nebengebäude am südlichen Ortsrand (I):

- Steinhaus mit Mühle                              max. zulässige Wandhöhe 4,00 m
- Holzstadel    max. zulässige Wandhöhe 3,50 m

Das Maß der maximal zulässigen Wandhöhe bestimmt sich nach der Wandhöhe, die über der natürlichen bzw. von der Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Geländeoberfläche liegt.

Des weiteren gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Arnbruck-Süd“ in vollem Umfang auch für die Änderung gemäß Deckblatt Nr. 03.